

AUS DEM ARCHIV

Malin Bode:

Kongreß Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik

Vom 19.04.–21.04.1985 in Bonn

(Auszug aus STREIT 2/1985, S. 66 f.)

Der im letzten Heft angekündigte Kongress gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik in Bonn sprach weit über 1000 Teilnehmerinnen an, die auch zahlreich aus dem Ausland erschienen waren.

Leihmütter – künstliche Befruchtung – Befruchtung außerhalb des Körpers – Retortenbabys ... sind die in der Öffentlichkeit bekannten Schlagworte zu diesem Thema. (...)

Rechtsgeschichtlich hat sich von der Hexenverfolgung bis zum heutigen Tage eine Entwicklung vollzogen, die eine zunehmende Kontrolle über die menschliche Reproduktionsfähigkeit von Frauen zum Gegenstand hatte. Hierzu gehört die Verdrängung von Frauen aus der Geburtshilfe und Heilkunde. (...)

Einen weiteren Beitrag zur Kontrolle über die Reproduktionsfähigkeit hat die Erfindung der *Rechtspersönlichkeit des Fötus* als ein von der Mutter getrenntes Rechtssubjekt geleistet.

In der Weiterentwicklung dieser Vorstellung ist auch gerade das befruchtete Ei der Frau außerhalb ihres Körpers auf dem besten Wege dazu, zu einer Rechtspersönlichkeit „heranzureifen“.

Der Fötus, das Ei, die Eierstöcke, die Gebärmutter oder auch andere Teile des (weiblichen) Körpers werden – auch in der Frauenbewegung – als Privateigentum angesehen. Es sei an die Parole der § 218-Bewegung „Mein Bauch gehört mir!“ erinnert. Diese gedankliche Trennung von Kopf und Körper (es fragt sich, in wessen Eigentum der Kopf oder das Gehirn steht??) stellt die Voraussetzung dar, um im Fötus eine eigene Rechtspersönlichkeit sehen zu können, da eine solche eine gewisse bestimmbare Materie als Trägerin haben muß.

Diese Kategorisierung unseres Körpers als unser Eigentum bietet dann auch die Möglichkeit über das uns gehörende Eigentum – unsere Körperteile wie Gebärmutter, Eier usw. – zu verfügen. Die Gebärmutter (und die ja nicht alleine) kann zum Austragen von Kindern vermietet werden: Eier aus den Eierstöcken als wertvolles (?) Genmaterial verkauft werden.

Die Qualifizierung unserer Körperteile als Privateigentum bietet jedoch vor allem die Grundlage der *Enteignung!!*

Lange vollzogen hat sich dieser Prozeß für uns spürbar schon dort, wo auf diesem gedanklichen Wege Frauen die Verfügungsmacht über ihren Körper mit dem Verbot der Abtreibung genommen worden ist. Diese Entwicklung wird sich in der Zukunft in Zwangssterilisationen, Zwangisleihmütterschaften u.ä. fortsetzen.

Durch die technisch möglich gewordene Trennung von befruchtetem Ei und Schwangeren wird die ange-

strebte Menschwerdung in Form der Warenproduktion möglich werden. (...)

Biggi Bender, Malin Bode:

Bericht über die AG Gen- und Reproduktionstechnologie

beim 11. FJT in Berlin

(Auszug aus STREIT 3/1985, S. 117 f.)

(...) Die Diskussion stand unter dem Leitmotiv: Die aktuellen technischen Möglichkeiten der Produktion menschlichen Lebens und die Eingriffsformen in die genetische Substanz des Menschen als neue Qualität der Frauenunterdrückung. (...)

Die Arbeitsgruppe konnte als Diskussionsergebnisse festhalten: Frauen werden durch die genannten Techniken aufgrund ihrer Gebärfähigkeit zu Objekten der Forschungs- und Kontrollbegierde männlicher Experten – und nicht nur der Experten –. Unsere Körper, wir, werden ausgebeutet als „Embryonenumfeld“ und als Ressource für genetisches Material. Es besteht die deutliche Gefahr einer neuen Eugenik durch genetische Auslese und/oder Manipulation: moderne Varianten des Rassismus und Sexismus sind bereits klar zu erkennen.

Der Rechtsstatus der Eizellen der Frauen, die außerhalb ihrer Körper befruchtet werden, war Gegenstand weiterer Überlegungen. (...) Es wurden verschiedene Ansätze in der Diskussion angesprochen.

1.) Die befruchteten Eizellen werden als eigenständiges Rechtsgut mit Status „Leben“, „werdendes Leben“ oder „latentes menschliches Leben“ definiert. Dieses dürfte die gewünschte offizielle Richtung sein, in die derzeit Überlegungen angestellt werden. (...) Wie bei der Strafbarkeit der Abtreibung werden wir dann der Kontrolle über unsere Fortpflanzung enteignet und zu Sklavinnen eines durch uns nicht definierten „Kindeswohls“.

2.) Eine sachenrechtliche Zuordnung zu genetischer oder biologischer Mutter oder gar zum genetischen Vater wurde nach kurzer Vorstellung sogleich allein wegen der warenartigen Kategorie abgelehnt.

3.) Eine breite Diskussion entspann sich an dem Vorschlag, die befruchtete Eizelle auch außerhalb des Körpers der Frauen als zu ihrem Körper gehörig zu betrachten. Hauptsächlicher Problempunkt war, (...) den Zeitpunkt zu bestimmen, in dem ein eigenständiges Rechtsgut entstehen soll; (...). Unklar blieb jedoch vor allem auch, aus welchem Gesichtspunkt heraus eine solche Abgrenzung überhaupt ihre praktische Bedeutung schöpft, da die Mutter nun bestens als bereits existierendes Leben geschützt sein sollte. (...)

Es wurde keine abschließende Lösung gefunden, sondern beschlossen, dies und die weiteren Probleme in einer Untergruppe weiter zu bearbeiten, sobald im Sommer der Abschlußbericht der sogenannten Benda-Kommission vorliegt.